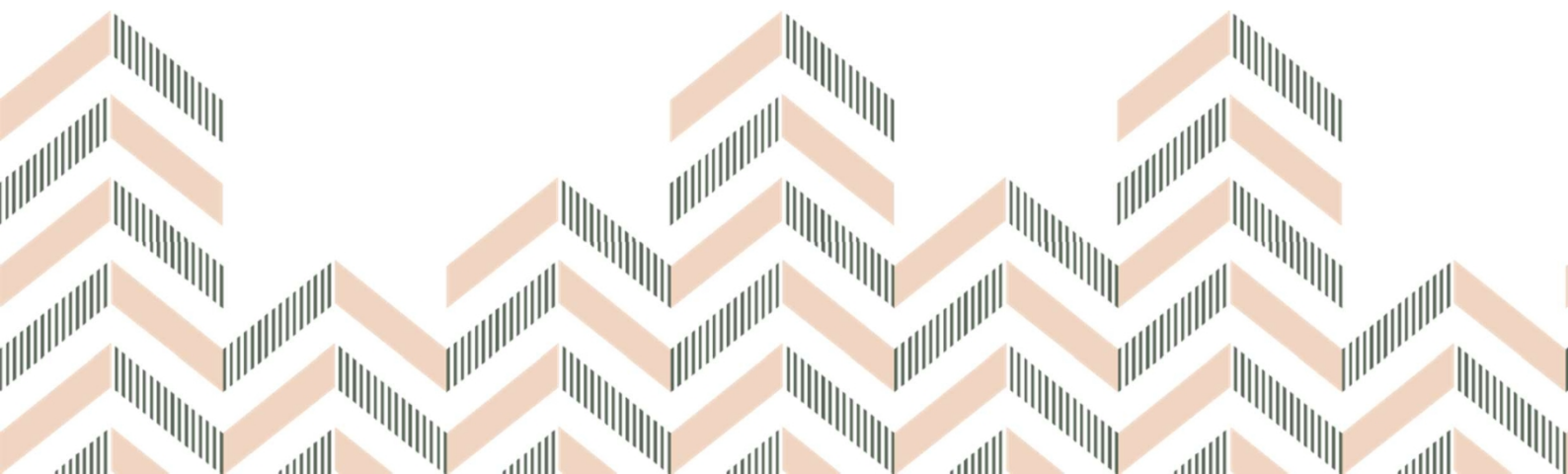


CEGASA

Verfahren zur Untersuchung und Beantwortung von Beschwerden und zum Schutz von Hinweisgebern



Titel: Verfahren zur Untersuchung und Beantwortung von Beschwerden und zum Schutz von Hinweisgebern

Geltungsbereich: Global

Art des Dokuments: Interne Verwaltungsvorschriften

Version: 01

Datum: 01.04.2025

Zugriffsebene: Öffentlich zugängliche

Informationen *Beschreibung:*

Erstfassung *Erstellt von:* Compliance

Officer *Genehmigt von:*

Geschäftsleitung

Inhalt

	Einleitung.....	3
I.	Ziel	3
II.	Anwendungsbereich.....	3
III.	Welche Themen können kommuniziert werden?	4
IV.	Ausschlüsse	4
V.	Wer kann eine Mitteilung machen?	5
VI.	Wie man eine Information meldet	5
VII.	Wie wir mit dem Informanten kommunizieren.....	5
VIII.	Was geschieht mit den erhaltenen Informationen?	6
IX.	Schutz des Informanten	7
X.	Verbot von Vergeltungsmaßnahmen	7
XI.	Rechte der betroffenen Personen	7
XII.	Externer Informationskanal.....	8
XIII.	Aufbewahrung der Berichte	8
XIV.	Schutz personenbezogener Daten	8
XV.	Einhaltung Genehmigung und Änderung	9
XVI.	Verbreitung, Schulung und Kommunikation	10



Einleitung

Unsere ethischen Grundsätze, die im Ethik- und Verhaltenskodex von CEGASA ENERGÍA, S.L.U., im Folgenden CEGASA ENERGÍA, die sich quer durch alle unsere Richtlinien ziehen, spiegeln unser Bekenntnis zu höchsten Standards in Bezug auf Ethik und Integrität wider und definieren die Art und Weise, wie wir unsere Tätigkeit ausüben, wobei wir unsere Einhaltung der höchsten sozialen, ethischen und ökologischen Standards zum Ausdruck bringen.

Wir halten es für unerlässlich, über interne Informationskanäle zu verfügen, über die Personen, die Kenntnis von Verstößen gegen unsere ethischen Handlungsgrundsätze, Kodizes und Richtlinien sowie von schweren oder sehr schweren Straftaten haben, diese an CEGASA ENERGÍA melden können, damit diese so schnell wie möglich Abhilfe schaffen oder den Schaden beheben kann.

CEGASA ENERGÍA handelt während des gesamten Informationsmanagementprozesses nach den Grundsätzen der Vertraulichkeit, Unparteilichkeit und des Schutzes. Das vorliegende Verfahren spiegelt unser Engagement für eine sichere Kommunikation und interne Untersuchung von Informationen wider, mit dem Ziel, deren ordnungsgemäße Verarbeitung zu gewährleisten und die Vertraulichkeit der Identität oder Anonymität des Informanten und der betroffenen Personen zu wahren, indem der Zugang zu den Informationen ausschließlich auf ordnungsgemäß befugtes Personal beschränkt wird.

I. Ziel

Das Verfahren zur Untersuchung und Bearbeitung von Beschwerden und zum Schutz von Hinweisgebern (im Folgenden „Verfahren“) dient dazu, die sichere und vertrauliche Meldung von Verstößen, die im beruflichen oder geschäftlichen Kontext festgestellt werden, über einen internen Informationskanal zu ermöglichen, damit diese gemäß den internen Richtlinien und Verfahren von CEGASA ENERGÍA sowie den gesetzlichen und sozialen Verpflichtungen des Unternehmens so schnell wie möglich aufgedeckt und bearbeitet werden können.

Darüber hinaus soll das Verfahren einen angemessenen Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gewährleisten, denen natürliche Personen ausgesetzt sein können, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Handlungen oder Unterlassungen feststellen und melden, die unter die meldepflichtigen Sachverhalte fallen. Ebenso soll den von der Meldung betroffenen Personen derselbe Schutz gewährt werden, der für Hinweisgeber gilt, sowie das Recht auf Ehre, Verteidigung und die Unschuldsvermutung.

Ein weiteres Ziel ist die Stärkung der Informationskultur und der Integritätsinfrastrukturen von CEGASA ENERGÍA sowie die Förderung der Informations- und Kommunikationskultur als Mechanismus zur Prävention und Aufdeckung von Verstößen gegen unsere ethischen Grundsätze, Kodizes und Richtlinien sowie gegen das öffentliche Interesse.

Die Richtlinie wurde in Übereinstimmung mit der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 über den Schutz von Personen, die auf Verstöße gegen EU-Recht hinweisen, und deren Umsetzung in nationales Recht, in Spanien durch das Gesetz 02/2023 vom 20. Februar zur Regelung des Schutzes von Personen, die über Verstöße gegen Vorschriften und zur Bekämpfung von Korruption informieren, und in Portugal durch das Gesetz Nr. 93/2021, das die allgemeine Regelung zum Schutz von Hinweisgebern festlegt.

II. Anwendungsbereich

Dieses Verfahren gilt für alle Mitarbeiter von CEGASA ENERGÍA.

Darüber hinaus gilt dieses Verfahren für alle Interessengruppen von CEGASA ENERGÍA (Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden, Subunternehmer usw.), d. h. alle natürlichen und/oder juristischen Personen, die Einfluss auf das Unternehmen haben und über Handlungen oder Unterlassungen berichten, die einen Verstoß gegen unsere Grundsätze, Kodizes, Richtlinien und geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen darstellen können.

III. Welche Themen können gemeldet werden?

Informanten können Informationen über Verstöße melden, die sie im beruflichen Kontext erhalten haben, einschließlich begründeter Verdachtsmomente über tatsächliche oder potenzielle Verstöße, die bereits begangen wurden oder mit hoher Wahrscheinlichkeit begangen werden könnten, über Unregelmäßigkeiten, Verstöße oder Verletzungen, die begangen wurden oder begangen werden könnten, sowie über entsprechende Versuche der Vertuschung von:

- Alle Handlungen oder Unterlassungen, die Verstöße gegen das Recht der Europäischen Union¹ darstellen können.
- Handlungen oder Unterlassungen, die eine schwere oder sehr schwere straf- oder verwaltungsrechtliche Zuwiderhandlung darstellen können, einschließlich aller Handlungen, die einen wirtschaftlichen Schaden für die Staatskasse und die Sozialversicherung zur Folge haben.
- Verhaltenskodex und geltende interne Richtlinien sowie alle für die Organisation geltenden Gesetze und Vorschriften;
- Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- Sicherheit und Konformität der Produkte;
- Umweltschutz;
- Öffentliche Gesundheit;
- Verbraucherschutz;
- Schutz personenbezogener Daten und Sicherheit von Netzwerken und Informationssystemen;
- Korruption und damit verbundene Straftaten;
- Situationen, die die Sicherheit von Personen gefährden;
- Situationen, die die Sicherheit von Informationen, Gütern und geistigem Eigentum sowie Geschäftsgeheimnissen gefährden;
- Situationen, die das reibungslose Funktionieren der Organisation gefährden;
- Unethisches Verhalten;
- Repressalien wegen Meldung oder Beteiligung an einer Untersuchung;
- Audit- und interne Kontrollrichtlinien;
- Jede Form der Verletzung der Menschenrechte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Belästigung und Diskriminierung.

IV. Ausschlüsse

Der interne Informationskanal dient nicht zur Meldung folgender Themen:

- Informationen im Zusammenhang mit Beschwerden über zwischenmenschliche Konflikte, die nicht mit Belästigung oder Diskriminierung in Zusammenhang stehen, sind an den Vorgesetzten und/oder die Personalabteilung zu richten;
- Reklamationen zu Produkten oder Dienstleistungen seitens der Kunden sind an die Vertriebsabteilungen zu richten und dort zu formalisieren, damit sie ordnungsgemäß bearbeitet werden können.
- Reklamationen von Lieferanten und Subunternehmern zu Themen, die nicht in den Geltungsbereich dieses Verfahrens fallen, sind an die Einkaufsabteilungen oder an die üblichen Ansprechpartner in der Organisation zu richten.
- Informationen, die bereits vollständig öffentlich zugänglich sind oder lediglich Gerüchte darstellen.
- Sonstige Themen, die nicht unter die Themen fallen, die im Rahmen dieser Richtlinie

gemeldet werden müssen; Ausgeschlossen ist der Schutz von Hinweisgebern, die:

¹ im Anwendungsbereich der im Anhang der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 über den Schutz von Personen, die über Verstöße gegen das Unionsrecht melden, aufgeführten Rechtsakte der Europäischen Union erfolgt; die finanziellen Interessen der Europäischen Union gemäß Artikel 325 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) beeinträchtigen; Sie wirken sich auf den Binnenmarkt gemäß Artikel 26 Absatz 2 AEUV, einschließlich Verstößen gegen die Wettbewerbs- und Beihilfevorschriften der Europäischen Union sowie Verstößen gegen den Binnenmarkt im Zusammenhang mit Handlungen, die gegen die Vorschriften über die Körperschaftsteuer verstoßen, oder mit Praktiken, deren Ziel es ist, einen Steuervorteil zu erlangen, der den Zweck der geltenden Körperschaftsteuerregelung unterläuft.

- Übermitteln Sie keine falschen oder verfälschten Informationen.
- Weitergabe von Informationen, die auf illegale Weise erlangt wurden, d. h. deren Beschaffung gesetzlich strafbar ist;
- Informationen weitergeben, die klassifizierte Informationen betreffen.

V. Wer kann eine Meldung machen?

Unregelmäßigkeiten können gemeldet werden

von:

- Alle Mitarbeiter, einschließlich Zeitarbeitskräfte und Personen, deren Arbeitsverhältnis oder statutarisches Verhältnis bereits beendet ist, Freiwillige, Praktikanten, Auszubildende, unabhängig davon, ob sie eine Vergütung erhalten oder nicht, sowie Personen, deren Arbeitsverhältnis noch nicht begonnen hat, sofern die Informationen über Verstöße während des Auswahlverfahrens oder der vorvertraglichen Verhandlungen erhalten wurden;
- Auftragnehmer, Subunternehmer und Lieferanten sowie alle Personen, die unter ihrer Aufsicht und Leitung tätig sind;
- Kunden;
- Aktionäre, Gesellschafter und Personen, die dem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan von CEGASA ENERGÍA angehören, einschließlich nicht geschäftsführender Mitglieder;
- Alle natürlichen und juristischen Personen, die zu den Interessengruppen von CEGASA ENERGÍA gehören.

VI. Wie Sie Informationen melden können

Alle Mitteilungen im Rahmen dieses Verfahrens sind über das folgende Formular einzureichen:

<https://forms.office.com/e/5Gws98zR38?origin=lpLink>

Sollte der Zugriff auf dieses Formular nicht möglich sein, ist die Mitteilung schriftlich an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

canaldenuncia@cegasa.com

Die Mitteilung sollte so viele Informationen wie möglich enthalten, damit sie ordnungsgemäß untersucht und bearbeitet werden kann. Die folgenden Informationen sind für die Bearbeitung der Mitteilungen hilfreich:

- Thema und allgemeiner Sachverhalt der Meldung;
- Wie sind Sie von den Vorfällen erfahren?
- Beteiligte Person(en) und deren Funktionen;
- Mögliche Zeugen;
- Datum, Uhrzeit und Ort;
- Unterlagen und sonstige unterstützende Informationen

Das interne Meldesystem ist der bevorzugte Weg, um über Handlungen oder Unterlassungen im Rahmen dieser Richtlinie zu berichten.

VII. Wie wir mit dem Informanten kommunizieren

Bei der Meldung kann der Informant eine E-Mail-Adresse oder einen sicheren Ort für den Erhalt von Benachrichtigungen angeben.

Wir senden dem Informanten innerhalb von maximal sieben Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung eine Empfangsbestätigung, es sei denn, dies würde die Vertraulichkeit der Mitteilung gefährden.



Wir teilen Ihnen die Ermittlungsmaßnahmen, die getroffenen oder geplanten Maßnahmen zur Behebung des gemeldeten Problems mit den entsprechenden Begründungen innerhalb einer Frist von höchstens drei (3) Monaten nach Eingang der Mitteilung mit, außer in besonders komplexen Fällen, die eine Verlängerung der Frist erfordern, die in diesem Fall um höchstens drei weitere Monate verlängert werden kann.

Wir informieren innerhalb von fünfzehn Tagen nach Abschluss der Untersuchung über das Ergebnis der Untersuchung der Mitteilung und die getroffenen Maßnahmen.

VIII. Was geschieht mit den erhaltenen Informationen?

Die Mitteilungen werden nach den Grundsätzen der Vertraulichkeit, Unparteilichkeit und des Schutzes vertraulich behandelt.

EMPFANG

Die Mitteilungen werden vom Compliance Officer von CEGASA ENERGÍA entgegengenommen, und wir senden dem Informanten eine Empfangsbestätigung.

ZULASSUNG

Wir führen eine vorläufige Bewertung durch, um zu entscheiden, ob die Mitteilung aufgenommen wird. Dabei prüfen wir, ob alle für die Bearbeitung erforderlichen Angaben enthalten sind. Falls erforderlich, bitten wir den Informanten um zusätzliche Informationen.

In jedem Fall werden folgende Meldungen nicht zugelassen:

- Die Tatsachen oder Verhaltensweisen, die sie darlegen, fallen nicht in den Anwendungsbereich dieses Verfahrens.
- Die geschilderten Sachverhalte jeglicher Glaubwürdigkeit entbehren,
- Wenn die Mitteilung offensichtlich unbegründet ist,
- wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Informationen durch eine Straftat erlangt wurden.

In diesen Fällen teilen wir dem Informanten die Nichtzulassung des Berichts und dessen endgültige Ablage mit und erläutern die Gründe dafür.

BEHANDLUNG

Die Untersuchung wird vom Compliance Officer von CEGASA ENERGÍA geleitet, der von internen und externen Experten unterstützt werden kann.

Wir stufen die Meldung nach Schweregrad ein und bestimmen das Risiko von Vergeltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen zum Schutz des Hinweisgebers und anderer beteiligter Parteien.

Entsprechend der Bewertung des Risikos und der Auswirkungen auf CEGASA ENERGÍA kann der Compliance Officer den Vorstand einberufen, um das weitere Vorgehen zu beschließen. Alle Beteiligten sind zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit verpflichtet.

MÖGLICHE ERGEBNISSE

Wenn die Untersuchung zu dem Ergebnis kommt, dass eine Unregelmäßigkeit vorliegt, werden die erforderlichen Maßnahmen zu deren Behebung sowie die notwendigen und angemessenen Disziplinarmaßnahmen ergriffen.

Die Meldungen werden unverzüglich an die zuständigen Behörden weitergeleitet, wenn die geschilderten Sachverhalte nach vorläufigen Ermittlungen einen Straftatbestand darstellen könnten.



IX. Schutz des Hinweisgebers

Wir gewährleisten die sichere Gestaltung, Einrichtung und Verwaltung des internen Meldesystems, den Schutz und die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers und aller in der Meldung genannten Dritten sowie der im Rahmen der Bearbeitung und Weiterleitung der Meldung getroffenen Maßnahmen und den Schutz der Daten, indem wir den Zugriff durch unbefugte Personen verhindern.

Personen, die Verstöße über den internen Kanal melden, haben Anspruch auf Schutz, sofern die Meldung in gutem Glauben erfolgt ist, auf begründeten Annahmen beruht, dass die gemeldeten Informationen zum Zeitpunkt der Meldung wahr sind, auch wenn keine schlüssigen Beweise vorgelegt werden, und die genannten Informationen in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen.

Der Hinweisgeber kann anonym bleiben oder sich entscheiden, seine Identität preiszugeben. In diesem Fall werden seine Identität und alle Informationen, die Rückschlüsse auf seine Identität zulassen, vertraulich behandelt und sind nur den für die Bearbeitung der Meldung zuständigen Personen zugänglich.

Die Identität des Informanten wird nur aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer gerichtlichen Entscheidung offengelegt, wobei dieser zuvor über die Tatsache und die Gründe informiert wird, es sei denn, dies ist aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung nicht möglich.

X. Verbot von Vergeltungsmaßnahmen

Alle Handlungen, die eine Vergeltungsmaßnahme darstellen, einschließlich der Androhung von Vergeltungsmaßnahmen und der Versuchung, Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen zu ergreifen, die eine Mitteilung gemäß diesem Verfahren machen, sind ausdrücklich verboten.

Unter Vergeltungsmaßnahmen sind alle Handlungen oder Unterlassungen zu verstehen, die gesetzlich verboten sind oder direkt oder indirekt eine Benachteiligung darstellen, die die betroffenen Personen im Arbeitsumfeld gegenüber anderen Personen oder allein aufgrund ihrer Eigenschaft als Hinweisgeber in eine besonders ungünstige Lage versetzt, wie beispielsweise:

- Aussetzung des Arbeitsvertrags, Entlassung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder des Dienstverhältnisses, einschließlich der Nichtverlängerung oder vorzeitigen Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrags nach Ablauf der Probezeit, oder vorzeitige Beendigung oder Aufhebung von Verträgen über Waren oder Dienstleistungen, Verhängung von Disziplinarmaßnahmen, Herabstufung oder Verweigerung von Beförderungen und jede andere wesentliche Änderung der Arbeitsbedingungen sowie die Nichtumwandlung eines befristeten Arbeitsvertrags in einen unbefristeten Vertrag, wenn der Arbeitnehmer berechnete Erwartungen hatte, dass ihm eine unbefristete Stelle angeboten würde; es sei denn, diese Maßnahmen wurden im Rahmen der regulären Ausübung der Weisungsbefugnis gemäß dem Arbeitsrecht aufgrund von Umständen, Tatsachen oder Verstößen, die unabhängig von der Mitteilung sind, getroffen.
- Schäden, einschließlich Reputationsschäden, oder wirtschaftliche Verluste, Nötigung, Einschüchterung, Belästigung oder Ausgrenzung.
- Negative Bewertungen oder Referenzen hinsichtlich der beruflichen oder fachlichen Leistung.
- Aufnahme in schwarze Listen oder Verbreitung von Informationen in einem bestimmten Branchenbereich, die den Zugang zu Beschäftigung oder die Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen oder Dienstleistungen erschweren oder verhindern.
- Verweigerung von Fortbildungen.
- Diskriminierung oder benachteiligende oder ungerechte Behandlung.

Vergeltungsmaßnahmen führen zu Disziplinarmaßnahmen, die neben den gesetzlich vorgesehenen strafrechtlichen Konsequenzen auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Folge haben können.

XI. Rechte der betroffenen Personen

Während der Bearbeitung der Informationen haben die von der Mitteilung betroffenen Personen Anspruch auf die Unschuldsvermutung und auf Ehre, das Recht auf Verteidigung und Zugang zu den Akten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie auf denselben Schutz wie die Informanten, wobei ihre Identität gewahrt und die Vertraulichkeit der Tatsachen und Daten des Verfahrens gewährleistet wird.

Die betroffene(n) Person(en) hat/haben ebenfalls das Recht, über die ihr/ihnen vorgeworfenen Handlungen oder Unterlassungen informiert zu werden und jederzeit angehört zu werden. Diese Mitteilung erfolgt zu dem Zeitpunkt und in der Form, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Untersuchung als angemessen erachtet werden.

Wir gewährleisten angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Identität und zur Gewährleistung der Vertraulichkeit der Daten der betroffenen Personen und aller Dritten, die in den bereitgestellten Informationen erwähnt werden.

XII. Externer Informationskanal

Der interne Informationskanal ist die erste Anlaufstelle bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten, Verstöße oder Verletzungen. Der Hinweisgeber kann sich jedoch an die zuständige Behörde wenden, wenn er zuvor intern vorgegangen ist und der Ansicht ist, dass er keine angemessene Antwort erhalten hat, dass die Angelegenheit nicht ordnungsgemäß untersucht wurde oder dass er berechnete Gründe zu der Annahme hat, dass die Angelegenheit intern nicht wirksam behandelt werden kann oder dass die Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen besteht.

XIII. Aufbewahrung der Meldungen

Die Daten werden für einen Zeitraum von 5 Jahren gespeichert und unabhängig davon für die Dauer der mit der Anzeige verbundenen gerichtlichen oder behördlichen Verfahren.

XIV. Schutz personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Kommunikation unterliegt den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 im Organgesetz 3/2018 vom 5. Dezember über den Schutz personenbezogener Daten und die Gewährleistung digitaler Rechte, im Organgesetz 7/2021 vom 26. Mai über den Schutz personenbezogener Daten, die zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von Straftaten und der Vollstreckung strafrechtlicher Sanktionen verarbeitet werden.

CEGASA ENERGÍA ist für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich, um die entsprechenden Anfragen und/oder Beschwerden gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie und den übrigen internen Verwaltungsvorschriften der Gruppe zu bearbeiten, zu untersuchen und/oder zu klären.

Die personenbezogenen Daten und Informationen, die dem Compliance Officer von CEGASA ENERGÍA zur Verfügung gestellt werden, werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der über den Informationskanal übermittelten Anfrage, Meldung oder Beschwerde verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die über den internen Kommunikationskanal übermittelt werden, ist aufgrund der Notwendigkeit der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung von CEGASA ENERGÍA, über ein internes Informationssystem zu verfügen, rechtmäßig.

Personenbezogene Daten, die vom Informanten freiwillig und ausdrücklich zur Verfügung gestellt werden, gelten als besonders geschützte Daten. Die Verarbeitung dieser Daten ist im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Aufgaben ausschließlich auf den Compliance Officer und die Personen beschränkt, die diese Daten direkt verarbeiten, d. h.: den Leiter der Personalabteilung, nur wenn Disziplinarmaßnahmen gegen einen Arbeitnehmer zu ergreifen sind, der Leiter der Rechtsabteilung, wenn im Zusammenhang mit den in der Meldung geschilderten Sachverhalten rechtliche Schritte zu ergreifen sind, die gegebenenfalls entsprechend dem Gegenstand der Meldung benannten Auftragsverarbeiter, der Datenschutzbeauftragte und der Vorstand, wenn zur Behandlung der gemeldeten Sachverhalte eine Entscheidung eines Kollegialorgans erforderlich ist.

Personenbezogene Daten, Informationen und Dokumente, die wir gegebenenfalls als Anhang zu Mitteilungen erhalten, werden vertraulich behandelt und mit geeigneten Sicherheitsmaßnahmen geschützt, wobei in jedem Fall der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Qualität der Daten gewahrt wird, sodass diese nur so lange aufbewahrt werden, wie sie für den Zweck, für den sie erhoben wurden, relevant sind, und solange, bis Sie deren Löschung zum Zweck der Erfüllung des angegebenen Zwecks beantragen, sofern sie angemessen, relevant und auf das für die Verarbeitung und den angegebenen Zweck erforderliche Maß beschränkt sind.

Die genannten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, verarbeitet oder übermittelt, es sei denn, dies ist für die Ergreifung von Korrekturmaßnahmen bei CEGASA ENERGÍA oder für die Einleitung von gegebenenfalls erforderlichen Straf- oder Sanktionsverfahren erforderlich.

Der Compliance Officer von CEGASA ENERGÍA wahrt die Identität des Hinweisgebers und der betroffenen Personen und gibt diese nicht an Dritte weiter, es sei denn, dies ist für die Bearbeitung der gemeldeten Sachverhalte unbedingt erforderlich. Wir werden keine Daten erheben, die eine Identifizierung des Hinweisgebers ermöglichen, und wir werden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die Identität und Vertraulichkeit der Daten des Hinweisgebers, falls dieser identifiziert wurde, der betroffenen Personen und aller in der Mitteilung genannten Dritten zu gewährleisten.

Die Identität des Hinweisgebers wird nur an interne Stellen und/oder zuständige Behörden im Rahmen einer strafrechtlichen, disziplinarischen oder sanktionierenden Untersuchung weitergegeben. In diesem Fall wird er schriftlich über die Weitergabe der betreffenden vertraulichen Daten und die dafür geltenden Gründe informiert.

Wir erheben und speichern keine personenbezogenen Daten, deren Relevanz für die Bearbeitung einer bestimmten Information nicht offensichtlich ist, oder, falls sie versehentlich erhoben werden, werden diese unverzüglich gelöscht. In keinem Fall werden wir personenbezogene Daten verarbeiten, die für die Kenntnisnahme und Untersuchung der Mitteilungen nicht erforderlich sind, und gegebenenfalls unverzüglich löschen. Ebenso werden wir alle personenbezogenen Daten löschen, die übermittelt wurden und sich auf Verhaltensweisen beziehen, die nicht in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen.

Sollten die erhaltenen Informationen personenbezogene Daten enthalten, die zu den besonderen Datenkategorien in Bezug auf Weltanschauung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Religion, sexuelle Orientierung, Überzeugungen oder rassische oder ethnische Herkunft gehören, werden wir diese unverzüglich löschen, ohne sie zu registrieren oder zu verarbeiten, es sei denn, der Informant hat ausdrücklich seine Zustimmung zur Verarbeitung zu diesem bestimmten Zweck gegeben.

Alle personenbezogenen Daten aus den erhaltenen Informationen, die nicht als wahrheitsgemäß angesehen werden, werden unverzüglich gelöscht, es sei denn, die Unwahrheit könnte eine Straftat darstellen. In diesem Fall werden wir die Informationen für die Dauer des Gerichtsverfahrens aufbewahren.

Wir speichern die verarbeiteten Daten in unserem Informationssystem nur so lange, wie es für die Untersuchung der gemeldeten Sachverhalte erforderlich ist. In jedem Fall werden diese Daten in anonymisierter Form ausschließlich zu Zwecken der Dokumentation im internen Informationssystem gespeichert, unabhängig davon, ob Ermittlungsmaßnahmen eingeleitet wurden oder nicht.

Wir stellen dem Informanten alle Informationen zum Datenschutz und zur Ausübung seiner Rechte, einschließlich der Identität und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen, der Zwecke und der Rechtsgrundlage der Verarbeitung, der Empfänger und der Dauer der Speicherung der Daten, des Rechts des Informanten, die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder der Verarbeitung zu widersprechen, sowie der Portabilität der Daten und des Rechts, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen.

Der Informant kann jederzeit sein Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung, Übertragbarkeit seiner Daten und Einschränkung oder Widerspruch gegen deren Verarbeitung ausüben, indem er sich an unsere Postanschrift Parque Tecnológico de Alava, C/ Marie Curie, 1 - 01510 Miñano-Vitoria Gasteiz (Alava) SPANIEN oder per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse canaldenuncia@cegasa.com unter Beifügung einer Kopie seines Personalausweises oder eines anderen Identitätsnachweises und unter Angabe des konkreten Rechts, das er gegenüber dem Verantwortlichen geltend machen möchte.

XV. Einhaltung, Genehmigung und Änderung

CEGASA ENERGÍA wird die erforderlichen Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung dieses Verfahrens ergreifen.

Wir verlangen von allen Mitarbeitern von CEGASA ENERGÍA und deren Dritten die ausdrückliche Annahme der in diesem Verfahren festgelegten Verhaltensregeln und die unverzügliche Unterrichtung der Geschäftsleitung, wenn Verstöße festgestellt werden, damit gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen oder Wiedergutmachungsmaßnahmen ergriffen werden können.

XVI. Verbreitung, Schulung und Kommunikation

Dieses Verfahren wird allen interessierten Gruppen intern per E-Mail und über das Intranet der Organisation sowie durch Schulungsmaßnahmen und/oder andere Maßnahmen und extern auf der Unternehmenswebsite von CEGASA ENERGÍA www.cegasa.com bekannt gegeben

